

Model Release (TFP Model-Vertrag)

Zwischen:

Name: Uwe Leininger
Anschrift: Zähringer Straße 19, 79108 Freiburg im Breisgau
Telefon u. E-Mail: 0761 59 58 747 | mobil: 01525 28 474 23 |
mail@uweleininger.de

- nachfolgend "Fotograf" genannt -

und

Name: _____
Anschrift: _____
Telefon u. E-Mail: _____
Geboren am: _____

- nachfolgend "Model" genannt -

Wird folgende Vereinbarung geschlossen.

- 1) Das Model stellt sich dem Fotografen am _____
Und bis auf Widerruf für Aufnahmen zur Verfügung. (wenn nicht gewünscht streichen)
- 2) Das Model stimmt unwiderruflich zu, dass alle gemäß Ziffer 1 erstellten Fotos exklusiv vom Fotografen zeitlich, örtlich und unbeschränkt verwendet werden dürfen.

Insbesondere sind dem Fotografen folgende Nutzungsarten gestattet:

- Eigenwerbung in Imagemappen
- Ausstellung auf Internetseiten
- Ausstellung auf Internetseiten von Foto-Communities und Fotoclubs
- Fotowettbewerbe
- Ausstellungen

Andere Nutzungsarten oder eine unmittelbare kommerzielle Nutzung sind ohne Einwilligung des Models nicht gestattet. Ausgeschlossen ist grundsätzlich die Nutzung zu pornografischen Zwecken und zu Zwecken, die eine Herabwürdigung oder eine Diffamierung des Models beinhalten.

- 3) Der Fotograf ist berechtigt, an den hergestellten Fotos Retuschen bei der Entwicklung bzw. an der digitalen Bilddatei mittels entsprechender Bildbearbeitungssoftware vorzunehmen. Auch dürfen vom Fotografen die Fotos für Fotomontagen verwendet werden.

- 4) Bei Veröffentlichung der Fotos darf der Fotograf ohne Einwilligung des Models dessen Vor- und Zunamen nicht verwenden. Er ist jedoch berechtigt, den Künstlernamen des Models/den Vornamen des Models alleine zu benutzen.
 Das Model möchte direkt verlinkt / markiert werden Ja Nein
- 5) Das Model erhält als Gegenleistung für seine Tätigkeit und für die Übertragung der Verwertungsrechte gemäß Ziffer 2 keine Vergütung. Es erhält jedoch vom Fotografen innerhalb eines Zeitraums von ca. 2 Wochen nach Beendigung des Fototermins eine Auswahl der bearbeiteten Fotos in digitaler Form und ist berechtigt, diese Fotos, siehe Punkt 2, zu benutzen. Eine Bearbeitung der Fotos durch das Model ist nicht erwünscht.
- 6) Die Negative bzw. Bilddateien aller hergestellten Fotos werden alleiniges Eigentum des Fotografen, ein Herausgabeanspruch des Models besteht nicht. Ausschließlicher Urheber an allen Fotos ist der Fotograf.
- 7) Es ist dem Model gestattet, zum Aufnahmetermin eine Person seines Vertrauens mitzubringen, die jedoch die Aufnahmen in keiner Weise stören darf, wofür das Model einzustehen hat.
- 8) Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Mit seiner Unterschrift bestätigt das Model den Erhalt eines unterschriebenen Vereinbarungsexemplars.

....., den

 Fotograf

 Model, bei Minderjährigen auch die Erziehungsberechtigten

 Anmerkungen: